



St. Sebastianus Schützenbruderschaft · 56220 Bassenheim

## Mietvertrag für die Schützenhalle

Zwischen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bassenheim 1922 e.V., vertreten durch den Vorstand, als Vermieter und

Name:

Adresse:

Telefon:

als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### 1. Mieträume Schützenhalle Bassenheim (inkl. Küche, Clubraum, Kühlhaus)

### 2. Mietzeit

Das Mietverhältnis gilt für folgenden Zeitraum:

Mietbeginn

Mietende

### 3. Miete, Kautions- & Nebenkosten

pauschale Mietgebühr

€

insgesamt

€

Kautionsgebühr

€

Geschirr

Anzahlung

€

Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas (Heizung) und Telefon) trägt der Mieter.

Die Miete, zuzüglich Nebenkosten, ist sofort nach Beendigung des Mietverhältnisses in Bar bzw. auf das rechts genannte Konto zu entrichten.

### 4. Bestehende vertragliche Verpflichtungen

Gemäß bestehender vertraglicher Bindungen der Schützenbruderschaft Bassenheim muss jeglicher Bezug von Getränken außer Wein und Spirituosen

- über den **Getränkervertrieb Parroche** in Bassenheim (Tel. 0 26 25-74 42)
- Bier aus dem Sortiment der Bitburger Brauerei bzw. deren Handelsmarken (Nette, Königsbacher, Bitburger, Erdinger)

erfolgen. **Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns gezwungen, dem Mieter 100,- Euro zu berechnen sowie evtl. Regressansprüche der Brauerei weiterzuleiten.**

### Brudermeister

Dirk Apitz  
Dreifaltigkeitsstr. 6  
56220 Bassenheim  
Tel. 0 26 25-95 80 29

### Schatzmeister

Herbert Baulig  
Bischof-Wehr-Straße 18 a  
56220 Bassenheim  
Tel. 0 26 25-60 24

### Schriftführer

Norbert Stahl  
Distelbergerweg 1  
56333 Winnigen  
Tel. 0 26 06-6 50

### Bankverbindung

Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto 28 00 18 81

Volksbank Koblenz  
BLZ 570 900 00  
Konto 27 07 17 30 00

Fortsetzung auf der Rückseite.



## 5. Benutzung

Änderungen der Ausstattungen und Einrichtungen in und außerhalb der Schützenhalle bedürfen grundsätzlich dem vorherigen Einverständnis der Schützenbruderschaft (z.B. Anstrich, einschlagen von Nägeln, etc.). Eine Untervermietung, auch Teilvermietung, ist ohne vorherige Zustimmung nicht gestattet. Offenes Feuer bzw. Feuerwerk ist ebenfalls mit dem Vermieter abzustimmen, da hier ggf. auch eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.

Für etwa erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen, z.B. Schankgenehmigungen oder GEMA ist ausschließlich der Mieter zuständig.

Die Einweisung in die gemieteten Räume erfolgt durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied. Den Angaben und Anordnungen dieser Person ist unbedingt Folge zu leisten. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass während seiner Abwesenheit alle Türen verschlossen sind. Wertgegenstände, Geschenke usw. sollten aus Sicherheitsgründen aus der Halle entfernt werden, da der Vermieter hierfür keine Haftung übernehmen kann.

## 6. Zustand/Instandhaltung der Mieträume

Der Mieter übernimmt das Mietobjekt in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit, auch durch Besucher usw., verursacht werden; insb. auch, wenn Versorgungs- und Abflussrohre, Toilettenanlagen etc. unsachgemäß behandelt werden bzw. bei Verlust des Schlüssels unserer Schließanlage. Die Schützenhalle muss am oben vereinbarten Termin in gereinigtem Zustand übergeben werden. Das Gelände vor der Schützenhalle, einschließlich Parkplatz ist wieder in den vorherigen Stand zu setzen.

Auf Wunsch kann eine örtliche Reinigungsfirma vermittelt werden, die die Halle für einen Pauschalbetrag von 60,- Euro komplett reinigt. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird für die Reinigung ein Betrag von 80,- Euro berechnet.

## 7. Lärmvorschriften und sonstige Bedingungen

Auf Grund berechtigter Klagen der Schützenplatzanlieger wegen starker Lärmbelästigung verpflichtet sich der Mieter zu folgenden Bedingungen:

- **Lautstarke Musik, die in der Nachbarschaft störend wirkt, ist zu unterlassen.**  
**Die Lautstärke ist so zu regeln, dass diese nicht belästigend und ruhestörend wirkt.**
- **Spätestens ab 22.00 Uhr sind die Außentüren geschlossen zu halten.**
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltungsteilnehmer möglichst ohne großen Lärm die Halle und den Schützenplatz verlassen. Dies gilt vor allen Dingen für Benutzer von Motorfahrzeugen.

Der Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen, da die Schützenbruderschaft über keine entsprechende Abfuhrmöglichkeit verfügt.

## 8. Betreten der Mietsache

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes während des Mietverhältnisses jederzeit betreten.

## 9. Schlussklausel

Andere als in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_ Unterschrift Mieter



St. Sebastianus Schützenbruderschaft · 56220 Bassenheim

## Abrechnung Hallenmiete + Nebenkosten

Zählerstände aufgenommen am:

(vorher)

(nachher)

Nebenkostenart	Zählerstand		Differenz	Betrag
	vorher	nachher		
Strom				€
Wasser – Abwasser				€
Gas (Heizung)				€
Telefon				€
<b>Summe</b>				€
<b>+</b>				
<b>Hallenmiete</b>				€
<b>=</b>				
<b>Gesamtbetrag</b>				€

### Brudermeister

Dirk Apitz  
Dreifaltigkeitsstr. 6  
56220 Bassenheim  
Tel. 0 26 25-95 80 29

### Schatzmeister

Herbert Baulig  
Bischof-Wehr-Straße 18 a  
56220 Bassenheim  
Tel. 0 26 25-60 24

### Schriftführer

Norbert Stahl  
Distelbergerweg 1  
56333 Winnigen  
Tel. 0 26 06-6 50

### Bankverbindung

Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto 28 00 18 81

Volksbank Koblenz  
BLZ 570 900 00  
Konto 27 07 17 30 00